

Lingen, Jan.2019

KTV-Lingen e.V. / TV Jahn Rheine

Präsidentin des Landesverband NRW Tatjana Sültenfuss

Antrag für Landesfachtagung 2019 (eigentlich 2018)

1.) Satzungsänderung: Die bestehende Satzung muss dringend überarbeitet und geändert werden (bereits mehrfach auch im Protokoll angemerkt). Die neu **erstellte Satzung muss vorher den Vereinen zugestellt und bei der nächsten Sitzung genehmigt werden.**

2.) Gelderauszahlung: keine Zuschussauszahlung für die Durchführung von **Wettkämpfen auf Landesebene**. Hat sich der Verein für die Durchführung beworben und die Durchführung zugesagt, ist er für die Durchführung und die Kosten des Wettkampfes selber zuständig. Bei organisatorische Fragen ist der Fachverband sicherlich immer der richtige Ansprechpartner. Anders ist es bei Angeboten für Übernachtung, Verpflegung und nicht dem Wettkampf betreffende Aktionen. Hierfür können Gelder direkt von den teilnehmenden Vereinen oder dem Fachverband bezogen werden.

3.) Haushaltsplan: Einhaltung des geplanten Haushaltplan, von Zuschüssen. Es wurde nicht über eine Unterstützung für die Ausbildung von Übungsleitern abgestimmt. Aber plötzlich konnte das Präsidium über 10 x Unterstützung a 300,- Euro, also 3.000,- Euro Gelder vom Fachverband, also allen Vereinen, abstimmen. Wie kann so etwas sein. **Anträge sind bei der Jahreshauptversammlung einzureichen** und darüber wird dort abgestimmt und der **Haushaltsplan grob festgelegt**. Sicherlich gibt es dringende Ausnahmen, die eine außergewöhnliche Genehmigung des Präsidiums im laufenden Geschäftsjahr nötig machen. Das darf aber **nicht die Regel** sein.

4.) Landestützpunkt: Offenlegung und Veröffentlichung Grundvoraussetzung für Antragstellung Landestützpunkt.

Wettkampfwunsch:

Mannschaftsmeisterschaften VK+NW